



## Bundesbeiträge an die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höhere Fachprüfungen - Angepasste Subventionspraxis ab 2025

Version vom 19.08.2024

### Fragen aus dem Webinar vom 4. Juli 2024

- 1. Wie muss man die Frist verstehen "bis 6 Monate vor Prüfungsdurchführung"? Heisst das, dass 4 Monate vor der Durchführung zu spät wäre, um einen Vorschuss zu beantragen?**  
Das Vorschussgesuch kann frühestens 6 Monate vor Prüfungsdurchführung gestellt werden.
- 2. Wie bezahle ich ohne Reserven prüfungsrelevante Ausgaben, die früher als 6 Monate vor der Prüfung anfallen? Prüfungsfragen erarbeiten und übersetzen, Expertenschulung, ...)?**  
Diese Kosten können zum Beispiel über die Prüfungsgebühren finanziert werden (evtl. Terminierung der Rechnungsstellung anpassen). Auch ein Vorschuss/Darlehen der Trägerschaft oder der Mitglieder ist möglich oder ein eventueller Berufsbildungsfonds kann hier unterstützen.
- 3. Bezuglich Vorschusszahlung 6 Monate vor Prüfungsdurchführung: Wir haben vier Prüfungstermine. Gilt der 1. Termin?**  
Ja, das Vorschussgesuch kann für sämtliche Prüfungssessionen frühestens 6 Monate vor der 1. Prüfungsdurchführung gestellt werden.
- 4. Kann die Akontozahlung auch 100% betragen?**  
Nein, die Akontozahlungen erfolgen maximal in der Höhe von 60% (vor der Prüfungsdurchführung) bzw. 80% (nach der Prüfungsdurchführung) des voraussichtlichen Bundesbeitrages.
- 5. Wie definieren Sie "überhöhte Administrationskosten"?**  
Gemäss Artikel 7 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (SR 616.1, SuG) müssen die vom Bund mit Subventionen unterstützten Aufgaben zweckmässig, kostengünstig und mit einem minimalen administrativen Aufwand erfüllt werden können. Liegen die Administrationskosten trotz korrekter Zuweisung und/oder ohne begründete ausserordentliche Aufwendungen über den vom SBFI periodisch berechneten Maximalwerten, kann eine Kürzung in Anlehnung an diese Werte vorgenommen werden. Die Maximalwerte können bei SBFI angefragt werden.
- 6. Wir starten gerade mit der Totalrevision eine Prüfungsordnung BP. Gerne möchten wir als Trägerschaft im Zuge dessen den Abbau der Reserven durchführen. Wir stehen aktuell gerade vor dem Schritt «Einreichen des Subventionsgesuch».**  
**Kann man den Abbau der Reserven mit einer aktuellen Revision machen?**  
**Wenn ja, wie/wann soll ich dies beantragen/mitteilen?**
  - **Variante 1:** mit Projektbeitrag Art. 54 BBG  
Die Nettokosten können nach Projektabschluss über die Reserven finanziert werden:  
→ Sobald die Prüfungsordnung genehmigt ist, kann eine Projektabrechnung eingereicht und die Berichtigung der Reserven beantragt werden.
  - **Variante 2:** Verzicht auf Projektbeitrag nach Art. 54 BBG  
Die effektiven Kosten können jeweils direkt im entsprechenden Prüfungs-/Rechnungsjahr über die Reserven finanziert werden:

→ Die Kosten im Zusammenhang mit der PO-Revision sind jeweils auf ein entsprechendes Aufwandskonto zu buchen.

**7. Was heisst "Nettokosten aus Revision Prüfungsordnung"?**

Dabei handelt es sich um die Projektkosten abzüglich der entsprechenden Projektbeiträgen des Bundes und sonstigen projektbezogenen Einnahmen bei einer Revision der Prüfungsordnung. Betroffen sind nur die Entwicklungskosten (bis zur Genehmigung der Prüfungsordnung). Die Umsetzungskosten (ab Genehmigung der Prüfungsordnung) können in der Prüfungsabrechnung berücksichtigt werden.

**8. Kann nach dem gleichen Prinzip wie "VIII. Rückstellung bilden" auch ein Initial-Defizit aufgrund von hohem Revisionsaufwand über mehrere Jahre kompensiert werden?**

Während den Übergangsbestimmungen können die Nettokosten aus der Erarbeitung der neuen Prüfungsordnung mit den Reserven verrechnet werden.

Initialkosten für die Umsetzung einer neuen Prüfungsordnung (ab Genehmigung der Prüfungsordnung) sind grundsätzlich subventionsberechtigt. Diese Kosten können gegebenenfalls aktiviert und als Abschreibungen über mehrere Jahre den Kosten angerechnet werden.

**9. Wie muss man den Verzicht auf Bundesbeiträge deklarieren/einreichen. Wie ist der Abbau / Nutzung der vorhandenen Reserven nachzuweisen?**

Der Verzicht auf Bundesbeiträge kann auf dem Abrechnungsformular mitgeteilt werden. Der Abbau der Reserven ist grundsätzlich wie folgt möglich:

- (teilweiser) Verzicht auf Bundesbeiträge
- Senkung der Prüfungsgebühren: die Reserven werden um den höheren Prüfungsverlust reduziert.
- Verrechnung von Nettokosten aus einer abgeschlossenen PO-Revision bzw. Verrechnung von Kosten aus einer laufenden PO-Revision (wenn kein Projektbeitrag SBFI)
- Verrechnung von Defiziten bei der gleichen Trägerschaft.

**10. Muss man die Reserven auch abbauen, wenn seit Jahren gar keine Subventionen beantragt werden und dies auch nicht beabsichtigt wird?**

Ja, denn mit den eidgenössischen Prüfungen dürfen nur bildungspolitische Ziele und nicht Erwerbszwecke verfolgt werden.

**11. Was geschieht mit den Geldern in den Reserven, wenn nach den vier Jahren noch nicht der ganze Betrag abgebaut werden konnte?**

Sind keine konkreten Projekte geplant, welche die Bildung von Rückstellungen rechtfertigen würden, wird eine Kürzung bzw. Ablehnung des Bundesbeitrages geprüft.

**12. Statt einer Senkung der Prüfungsgebühr kann auch in die Qualität der Prüfung investiert werden mit Schulungen der PEX, Digitalisierung Prüfungsprozess usw. - korrekt?**

Ja, das ist korrekt. Ein erhöhter Aufwand kann je nach Ausgangslage zu einem Abbau der Reserven führen.

**13. Wenn keine Reserven vorhanden sind: Gibt es die Möglichkeit von Verlustvorträgen auf zukünftige Jahre, die dann mit künftigen Gewinnen verrechnet werden können?**

Nein, das ist nicht möglich. Gemäss Prüfungsordnung, Kapitel 8.2 tragen die Trägerschaften die Prüfungskosten, soweit sie nicht durch die Prüfungsgebühr, den Bundesbeitrag und andere Zuwendungen gedeckt sind.

- 14. Wenn jede Prüfung separat abgerechnet werden muss, bedeutet dies aber auch, dass mit keinem Verteilschlüssel gearbeitet werden kann?**

Doch, die Kosten (insbesondere die Gemeinkosten) können auch bei separater Abrechnung anhand eines Verteilschlüssels auf die einzelnen Prüfungen umgelegt werden.

- 15. Gibt es dazu ein spezielles Formular?**

Das Abrechnungsformular für die Prüfungen wird per 2025 angepasst.

- 16. Wird der am ERFA vom 23. Mai 2024 bereits geäusserte Vorschlag, wieder einen moderaten Beitrag der Kandidaten an die Diplomfeier in der Subventionsabrechnung zuzulassen, vom SBFI weiterverfolgt?**

Aufgrund der prognostizierten Defizite des Bundeshaushaltes kann nicht mit einer Ausweitung der Subventionierung auf die Diplomfeier gerechnet werden.

- 17. Kann ein aktueller Gewinn auch für die Diplomfeier verwendet werden - anstatt zurückzuzahlen oder anstatt einer allfälligen Gebühr bei den Teilnehmenden für die Feier?**

Nein, das ist nicht möglich. Seit 2017 ist in der Richtlinie geregelt, dass die Diplomfeier nicht subventionsberechtigt ist. Folglich sind diese auch von einer Finanzierung über die Reserven ausgeschlossen.

- 18. Wie wird die bestehende Differenz zwischen den Reserven gem. Bilanz und den Reserven gem. Berechnung des SBFI ausgeglichen?**

Differenzen bei den Reserven sind von der Trägerschaft einzubringen bzw. auszugleichen.

- 19. Ist die Bildung von Rückstellungen zulässig um das betriebliche Risiko abzusichern bei einem absehbaren Einbruch der Kandidierendenzahlen?**

Ja, in diesem Falle dürfte die Bildung einer zweckgebundenen Rückstellung möglich sein. Solche Fälle werden wir gerne prüfen und mit der Trägerschaft besprechen.

- 20. Die Organisation und die Prüfungen sowie die Überarbeitung der Prüfungsordnung werden subventioniert. Die Einrichtung der Kurse auf einer Plattform und die Organisation der Prüfungen über eine Plattform werden jedoch nicht übernommen. Ist das korrekt?**

Kosten im Zusammenhang mit der Prüfungs durchführung über eine Plattform sind subventionsberechtigt. Kosten, welche die Vorbereitung auf die eidg. Prüfungen betreffen (Vorbereitungskurse, Modulkurse, etc.) sind nicht Bestandteil der hier behandelten Subventionierung nach Art. 56 BBG.

- 21. Tools zur Reduktion von Administrationsaufwänden, wie z.B. PkOrg, können subventioniert werden?**

Ja, das ist korrekt.